

# ZUTATEN

für eine ausgewogene und vielfältige Kulturpolitik in  
der kommenden Legislaturperiode im Freistaat Sachsen



# Zutatenliste



**Soziokultur ist unsere Herzenssache 3**



**Soziokultur und kulturelle Bildung 4**



**Inhaltliche Entwicklung der kulturellen Bildung in der Soziokultur 5**



**Finanzierung der soziokulturellen Arbeit 6**



**Förderung der Soziokultur 7**



**Handlungsfelder einer inklusiven Kulturpolitik 8**



**Ausführungen zu den beschriebenen Sachverhalten 10**



# Soziokultur ist unsere Herzenssache!



Der Landesverband Soziokultur Sachsen e.V. ist seit 1992 der Dachverband für soziokulturelle Einrichtungen und Initiativen im Freistaat Sachsen.

Als Dachverband bündeln wir die Interessen der einzelnen soziokulturellen Organisationen und treten als Vermittler zwischen Politik, Verwaltung und soziokulturellen Einrichtungen auf.

**In diesem Positionspapier weisen wir auf kulturpolitisch relevante Sachverhalte und Zustände hin, die in den Wahlprogrammen für die Landtagswahl 2024 Berücksichtigung finden müssen.**

Für einen vertiefenden Austausch sowie Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Landesverband Soziokultur Sachsen e.V.

Kirstin Zinke (Geschäftsführerin)

zinke@soziokultur-sachsen.de - 0351 / 8021764

[www.sociokultur-sachsen.de](http://www.sociokultur-sachsen.de)

# Soziokultur

Soziokultur ist eine programmatische Bezeichnung für Diskurse, Inhalte, Praxis und Organisationsformen, die gesellschaftliches Leben und kulturellen Ausdruck aufeinander beziehen.

Soziokultur öffnet sich unterschiedlichsten Auffassungen von Kultur, fördert durch kulturelle Beteiligung bürgerschaftliches Engagement und die kreativkulturellen Kompetenzen vieler – unabhängig von Alter, Geschlecht und Herkunft – und sucht damit Antworten auf die Frage, wie wir leben wollen.

Die Soziokultur in Sachsen steht für eine bürgernahe Kulturarbeit, die unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen einbindet.



Soziokulturelle Zentren und Einrichtungen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes durch gemeinwesenorientierte Kulturarbeit und fördern über Angebote der kulturellen Bildung und kultur kreativen Aneignung milieu- und generationsübergreifend Teilhabemöglichkeiten für Sachsens Bürger:innen in den urbanen und ländlichen Räumen.

## kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung ist Persönlichkeitsbildung mit kulturellen Ausdrucksformen. Sie fördert die Auseinandersetzung mit eigenen und fremden Sichtweisen, Lebensentwürfen und Alltagserfahrungen. Kulturelle Bildung ist Bestandteil der Jugendarbeit, der Kulturarbeit und der Bildungsarbeit.

*"Bildungskonzepte ohne kulturelle Bildung zu entwickeln ist so zielführend, wie eine Eierschecke ohne Eier zu backen."*

## Inhaltliche Entwicklung der kulturellen Bildung in der Soziokultur

**1**

Kulturelle Bildung ist ein wesentlicher Bestandteil eines ganzheitlichen Bildungskonzeptes. Für einen qualitativen Ausbau der Ganztagsbildung ist sie unverzichtbar.

**2**

Kulturelle Bildung ist eine ressortübergreifende Querschnittsaufgabe. Es bedarf einer funktionierenden Allianz der unterschiedlichen Ministerien, Verbände, Kulturräume und Träger, um der nachhaltigen Weiterentwicklung dieses Bildungsbereiches gerecht zu werden.

**3**

Die Netzwerkstellen sind ein wichtiger Baustein in der Zusammenarbeit mit den Kulturräumen. Es muss sichergestellt werden, dass jeder Kulturräum eine Netzwerkstelle vorhält und entsprechende finanzielle Förderung dafür erhält.

**4**

Kulturelle Bildung ist als Bereich der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung Teil des Leistungskataloges im SGB VIII. Diese Leistungen (§§11-14 SGB VIII) sind als Pflichtaufgaben mit entsprechenden Leistungsstandards im Landesjugendhilfegesetz zu verankern.

**5**

Kulturelle Bildung und Demokratietarbeit gehen Hand in Hand. Der Anspruch, die Gesellschaft für demokratische Prinzipien und Rechtsstaatlichkeit zu sensibilisieren steht im Widerspruch zur Praxis Angebote zur Demokratiebildung überwiegend projektorientiert zu fördern.



*"Der Kuchen wird nicht mehr, wenn man die Stücke kleiner schneidet."*



## Finanzierung der soziokulturellen Arbeit

**1**

Etablierte Angebote benötigen eine verlässliche institutionelle Förderung, zusätzlich zu den bereits auf diese Weise geförderten Einrichtungen der (Sozio)kultur.

**2**

Erfolgreich durchgeführte Projekte die bedeutend für die kulturelle Arbeit in Sachsen sind, benötigen eine Verstetigung durch langfristige Finanzierung.

**3**

Kulturarbeit muss fair vergütet werden und sich am Tarifregelwerk orientieren. Finanzielle Aufwüchse für die Einrichtungen und Verbände in der Kultur sind dafür unerlässlich.

**4**

Soziokulturelle Einrichtungen und Zentren dürfen mit der Bewältigung von Investitionen für Sanierung und Barrierefreiheit nicht alleine gelassen werden.

# Förderung der Soziokultur

**1**

Die Beschaffung von Fördermitteln und die Erbringung von Eigenmitteln sind für Leistungserbringer:innen zunehmend schwerer:

- Die Kopplung von Fördermittelzuwendungen an Eigenmittelforderungen wird zunehmend eine finanzielle Belastung.
- Die Leistungsfähigkeit vieler Kommunen der ländlichen Kulturräume ist eingeschränkt, so dass sie Sitzgemeindeanteile nicht erbringen und somit Fördergelder nicht (vollumfänglich) abgerufen werden können.
- Die Berechnung der Jugendpauschale ist zu einseitig an das Kriterium des demographischen Wandels gekoppelt. Dies führt zu einer unangemessenen Verteilung der Gelder.

**2**

Die offene Diskussion über eine ausgewogenere Verteilung der Gelder aus dem sächsischen Kulturhaushalt an die unterschiedlichen Kultursparten ist dringend erforderlich.



*"Selbst der größte Kuchen schmeckt nicht, wenn die Stücke ungerecht verteilt werden."*

*„Es geht nicht um ein Stück vom Kuchen,  
es geht um die ganze Bäckerei.“*



## Handlungsfelder einer inklusiven Kulturpolitik

**1**

Kulturverwalter:innen und -politiker:innen müssen eine Führungsrolle bei der Inklusionsentwicklung im sächsischen Kulturbereich übernehmen. Inklusion muss in der Kulturentwicklungsplanung, in Förderrichtlinien und im Kulturraumgesetz als Ziel verankert sowie mit konkreten Maßnahmen, Ressourcen und Zeithorizonten untersetzt werden.

**2**

Zur Überprüfung der Inklusionsentwicklung im sächsischen Kulturbereich (Publikum, Personal, Programm) ist die Einführung eines regelmäßigen Monitorings mit entsprechender Datenerhebung nötig.

**3**

Jenseits von Barrierefreiheit müssen Künstler:innen mit Behinderung gezielt gefördert werden. Dazu braucht es ein Förderprogramm mit dem Ziel sächsische Künstler:innen zu stärken und ihre Arbeiten öffentlichkeitswirksam sichtbar zu machen. Das Programm wird z.B. von der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen durchgeführt.

**4**

Die Inanspruchnahme von „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ muss für Künstler:innen und Kulturakteur:innen mit Behinderung unbürokratisch und kurzfristig möglich sein, auch bei selbständiger, projektbezogener oder befristeter Beschäftigung und bei berufsvorbereitenden Maßnahmen wie Praktika.



## Handlungsfelder einer inklusiven Kulturpolitik

**5**

Barrierefreiheit ist zwingende Voraussetzung für Teilhabe. Die Finanzierung von Barrierefreiheitskosten (z.B. Webseiten, Audiodeskription, Gebärdensprach- und Schriftdolmetschung etc.) muss Bestandteil der institutionellen Förderung sein. Bei Projektförderung müssen Barrierefreiheitskosten in voller Höhe zuwendungsfähig sein.

**6**

Aufgrund des gestiegenen Beratungs- und Schulungsumfangs sowie der steigenden Aufgaben im Bereich Empowerment von Künstler:innen mit Behinderung, sollte die Servicestelle Inklusion im Kulturbereich von 2,15 auf 2,5 VZÄ aufgestockt werden.

**7**

Konflikte zwischen Denkmalschutz und Barrierefreiheit müssen zugunsten der Barrierefreiheit entschieden werden.

**8**

Dienstleistungen und Produkte wie Webseiten, Gebäude aber auch Veranstaltungen müssen barrierefrei gestaltet sein. Dazu ist es zwingend erforderlich, das entsprechende Knowhow als Bestandteil von Curricula in Berufsschulen, Hochschulen und anderen Bildungsträger:innen zu verankern.

**9**

Der Zugang zu regulärer und staatlich anerkannter Ausbildung bzw. Hochschulstudium muss auch für Menschen mit Behinderung, die einen Beruf im Kulturbereich anstreben, gewährleistet sein.

***Damit der Kuchen besser rutscht -  
Ausführungen zu den benannten Sachverhalten.***





## **Kulturelle Bildung in der Soziokultur - Ganztagsangebote (GTA)**

**Kulturelle Bildung ist ein wesentlicher Bestandteil eines ganzheitlichen Bildungskonzeptes. Für einen qualitativen Ausbau der Ganztagsbildung ist sie unverzichtbar.**

Der Freistaat Sachsen verfügt über eine hohe Quote an Ganztagsangeboten. Während andere Bundesländer den kommenden Rechtsanspruch auf Ganztags an Grundschulen fast ohne eigenen Bestand aufbauen müssen, kann Sachsen in die Qualität und den Ausbau von GTA an Grund- und auch weiterführenden Schulen investieren.

Der Landesverband Soziokultur Sachsen e.V. sieht die Notwendigkeit, wie auch die Chance, kulturelle Bildung zu einem wesentlichen Bestandteil von GTA werden zu lassen. Damit dies gelingen kann, halten wir es für unerlässlich, Akteur:innen und Verbände der kulturellen Bildung (non formal, außerschulisch) in entsprechende Entwicklungs- und Umsetzungsprozesse einzubeziehen. GTA darf nicht alleine aus dem schulisch-unterrichtlichen Kontext gedacht werden. Gleichzeitig müssen Schulen und Träger in die Lage versetzt werden, GTA auch in außerschulischen Räumen durchführen zu können.

Die Weiterentwicklung der GTA in Sachsen bietet die Möglichkeit, kulturelle Bildung an die Orte zu bringen, an denen Kinder- und Jugendliche wesentliche Zeit des Aufwachsens verbringen.

Weiterführende Gedanken:

- Schulen können die Organisation von Ganztagsangeboten an freie Träger übergeben
- Rahmenverträge mit zivilrechtlichen Partner:innen der Soziokultur und der kulturellen Bildung abschließen
- Konsequente Umsetzung des Qualitätsrahmens GTA von 2019



## **Kulturelle Bildung in der Soziokultur - Querschnittsaufgaben**

**Kulturelle Bildung ist eine ressortübergreifende Querschnittsaufgabe. Es bedarf einer funktionierenden Allianz der unterschiedlichen Ministerien, Verbände, Kulturräume und Träger:innen, um der nachhaltigen Weiterentwicklung dieses Bildungsbereiches gerecht zu werden.**

Der Landesverband Soziokultur Sachsen e.V. schätzt den produktiven Austausch und die gute Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Ministerien. Wir nehmen wahr, dass auf ministerieller Ebene die ressortübergreifende Zusammenarbeit in Bezug auf Querschnittsaufgaben stattfindet, jedoch häufig nicht zielführend verläuft.

Der Landesverband appelliert diesbezüglich an die Verantwortungsträger:innen, der Notwendigkeit zur ressortübergreifenden Zusammenarbeit an Querschnittsthemen eine größere Bedeutung einzuräumen. U.a. mit der Fortschreibung des Landesweiten Konzeptes kulturelle Kinder- und Jugendbildung im Freistaat Sachsen und dem qualitativen Ausbau von Ganztagsangeboten werden in naher Zukunft Weichen für die ganzheitliche Bildung junger Menschen in Sachsen gestellt. Für zielgruppenorientierte praktikable Lösungen bedarf es einer funktionierenden Zusammenarbeit der unterschiedlichen Ministerien, Verbände und Träger, welche weit über das bisherige Wirken der IMAG und der entsprechenden Ansprechpartner:innengruppen hinausgeht.



## **Kulturelle Bildung in der Soziokultur - Die Netzwerkstellen der Kulturräume**

**Die Netzwerkstellen sind ein wichtiger Baustein in der Zusammenarbeit mit den Kulturräumen. Es muss sichergestellt werden, dass jeder Kulturraum eine Netzwerkstelle vorhält und entsprechende finanzielle Förderung dafür erhält.**

In der FRL kulturelle Bildung des Freistaates Sachsen ist eine Förderung der Netzwerkstellen in den Kulturräumen festgeschrieben. Dadurch soll die Koordination und Verbindung zwischen Kultureinrichtungen, Künstler:innen, der Schulverwaltung, Bildungseinrichtungen sowie der Bildungs- und Jugendhilfe gewährleistet werden.

In den ländlichen Kulturräumen gibt es zunehmend Unklarheiten über Umfang, Arbeitsauftrag und Finanzierung der Stellen. Dies hat in einigen Regionen dazu geführt, dass die Netzwerkstellen nicht (mehr) besetzt sind und/oder kein angemessener Rahmen für eine Neuausrichtung der Netzwerkarbeit gegeben scheint.

Der Landesverband Soziokultur Sachsen e.V. sieht die Notwendigkeit:

- die Netzwerkstellen als unerlässlichen Bestandteil der kulturellen Arbeit in den Kulturräumen zu verankern,
- das Zusammenwirken und die organisatorische Verbindung von den Kulturräumen und den Netzwerkstellen eindeutig zu definieren,
- die Aufstockung der Förderung der Stellen auf 95% durch die FRL kulturelle Bildung oder durch ergänzende Mittel aus anderen Förderrichtlinien zu veranlassen.



## **Kulturelle Bildung in der Soziokultur - Verankerung im Landesjugendhilfegesetz (LJHG)**

**Kulturelle Bildung ist als Bereich der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung Teil des Leistungskataloges im SGB VIII. Diese Leistungen (§§11-14 SGB VIII) sind als Pflichtaufgaben im LJHG mit entsprechenden Leistungsstandards zu verankern.**

Jugendarbeit ist eine Pflichtleistung, die von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zu finanzieren ist. Eine entsprechende Klarlegung im LJHG ist unausweichlich.

Zudem ist es erforderlich im LJHG verbindliche qualitative und quantitative Standards festzuschreiben, welche die Ausstattung und den Umfang von Jugendarbeit präzisieren. Folgende Arbeitsfelder sind zu benennen:

- außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung
- außerschulische Kinder- und Jugendarbeit im Bereich der OKJA
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
- Jugendsozialarbeit
- internationale Jugendarbeit
- Kinder- und Jugenderholung
- mobile Jugendarbeit/aufsuchende Arbeit
- Schulsozialarbeit
- Jugendberatung

Darüber hinaus bedeutet die Umsetzung der durch die Reform des SGB VIII festgeschriebenen inklusiven Leistungen nach § 11 Abs. 1 S. 3 einen inhaltlichen Mehraufwand, der sich in der zukünftigen Finanzierung der Einrichtungen niederschlagen muss.

Weiterführende Literatur:

- Rechtsgutachten zur Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII im Freistaat Sachsen



## **Kulturelle Bildung und Demokratietarbeit in der Soziokultur**

**Kulturelle Bildung und Demokratietarbeit gehen Hand in Hand. Der Anspruch, die Gesellschaft für demokratische Prinzipien und Rechtsstaatlichkeit zu sensibilisieren steht im Widerspruch zur Praxis, Angebote zur Demokratiebildung überwiegend projektorientiert zu fördern.**

Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind Grundsäulen unseres Zusammenlebens. Politische Bildung und Beteiligungsformate stärken und befähigen unsere Gesellschaft, sich aktiv für die Werte und Grundrechte unseres Landes einzusetzen und das politische Geschehen aktiv zu gestalten.

Demokratieförderung muss auf Dauer ausgelegt sein und verlässliche kontinuierliche Angebote und Bildungspartner:innen vorhalten. In der Förderpraxis wird politische Bildung jedoch überwiegend als Projektarbeit gefördert. Im Sinne der Nachhaltigkeit und Langfristigkeit muss die politische Bildungsarbeit kontinuierlich institutionell gefördert werden.



## **Finanzierung der soziokulturellen Arbeit - Institutionelle Förderung**

**Etablierte Angebote benötigen eine verlässliche institutionelle Förderung, zusätzlich zu den bereits institutionell geförderten Einrichtungen der Soziokultur.**

Die soziokulturelle Programmatik ist auf der lokalen und regionalen Ebene in Sachsen eine förderfähige Kultursparte. Viele soziokulturelle Zentren können darauf aufbauend eine institutionelle Basisförderung mit einer Grundausstattung an Personal- und Sachkosten für sich beanspruchen.

Neben den etablierten Zentren haben sich neue Einrichtungen in der Soziokultur zu verlässlichen Partner:innen entwickelt, greifen zusätzliche gesellschaftliche Bedarfe auf und halten (in der Regel) über Projektförderungen erfolgreich erprobte Formate und Angebote vor.

Die Größe und Qualität dieser Einrichtungen rechtfertigt eine kontinuierliche institutionelle Basisfinanzierung ohne das bestehende Zentren in ihrer Förderung beschnitten werden. Es ist nicht angemessen und zielführend solche gesellschaftsrelevanten Einrichtungen „dauerhaft“ im Projektstatus zu belasten bzw. auf Projektmittel zu verweisen.

Der LVS weist nachdrücklich auf die Notwendigkeit hin, soziokulturelle Einrichtungen, die sich in den vergangenen Jahren durch qualitative und zielgruppenorientierte Projekte und Angebote als bedeutende Bestandteile des Gemeinwesens profiliert haben, in die institutionelle Kulturförderung aufzunehmen.

Weiterführende Gedanken:

- Basisförderung als temporäre Zwischenlösung zwischen projektbezogener und institutioneller Förderung
- Aufstockung der Kulturraummittel zugunsten der Soziokultur



## **Finanzierung der soziokulturellen Arbeit - Verstetigung bewährter Projekte**

**Erfolgreich durchgeführte Projekte, die bedeutend für die kulturelle Arbeit in Sachsen sind, benötigen eine Verstetigung durch langfristige Finanzierung.**

Den Kulturräumen obliegt u.a. die Förderung von innovativen und zukunftsweisenden Projekten im Kulturbereich. Projekte dienen insbesondere dazu, um auf aktuelle Bedarfe zu reagieren und neue Formate und Inhalte zeitlich begrenzt entwickeln und ausprobieren zu können.

Es ist festzustellen, dass es in der Regel nicht gelingt, Projekte die sich inhaltlich, strukturell und konzeptionell bewährt haben, nach Ende der Projektlaufzeit zu verstetigen. In diesem Kontext sei beispielhaft das Mobilitätsprojekt zur kulturellen Bildung „KuBi-Mobil“ aus dem Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien erwähnt.

Obwohl es ein zentrales Ziel (kulturelle Teilhabe im Ländlichen Raum) aus dem Landesweiten Konzept kulturelle Kinder- und Jugendbildung im Freistaat Sachsen aufgreift und Lösungsansätze erfolgreich umgesetzt hat, konnte aufgrund unklarer Zuständigkeiten keine verlässliche Anschlussfinanzierung gewährleistet werden. Dies ist ein großer Rückschritt für die kulturelle Anbindung junger Menschen aus ländlichen Räumen Sachsens.

Um solche Fehlentwicklungen entgegenzuwirken sieht der Landesverband Soziokultur Sachsen e.V. die Notwendigkeit, bessere Möglichkeiten zur Verstetigung erfolgreicher Projekte bereitzustellen. Dafür ist u.a. eine lösungsorientiertere ressortübergreifende Zusammenarbeit erforderlich.



## **Finanzierung der soziokulturellen Arbeit - Faire Vergütung und investive Verstärkungsmittel**

**Kulturarbeit muss fair vergütet werden und sich am Tarifregelwerk orientieren. Finanzielle Aufwüchse für die Einrichtungen und Verbände in der Kultur sind dafür unerlässlich.**

Die Landeskulturverbände erarbeiten derzeit untersetzte Vorschläge für eine faire Vergütung im Kulturbereich. Dieser Prozess begann in Folge des Kulturgipfels 2022. Im Herbst 2023 sollen diese Entwürfe durch das SMWKT in die Haushaltsplanung für den kommenden Doppelhaushalt des Freistaates eingebracht werden.

Eine Orientierung an geltenden Tarifregelwerken bedeutet einen erheblichen Mehrbedarf an Personalkosten in Kulturbetrieben und -einrichtungen. Dieser ist nur mit entsprechenden Aufwüchsen im Fördermittelbereich realisierbar.

Eine faire Vergütung für Akteur:innen im kulturellen Sektor ist dringend angezeigt und trägt zur Qualitätssicherung der Kulturarbeit und zur Bindung von Fachkräften bei. Es ist ein dringendes Anliegen, dass dieser Prozess erfolgreich weitergeführt und abgeschlossen wird.

**Soziokulturelle Einrichtungen und Zentren dürfen mit der Bewältigung von Investitionen für Sanierung und Barrierefreiheit nicht allein gelassen werden.**

Soziokulturelle Einrichtungen sind i.d.R. Mieter:innen kommunaler Gebäude oder besitzen in Einzelfällen eigene Immobilien. In beiden Fällen obliegt es den Betreiber:innen/Träger:innen, die Betriebssicherheit und Barrierefreiheit der Objekte zu gewährleisten.

Zur Bewältigung der Sanierung, Instandhaltung und barrierefreien Gestaltung der Immobilien benötigen soziokulturelle Einrichtungen einen angemessenen Aufwuchs der investiven Verstärkungsmittel.



## **Förderung der Soziokultur**

### **Die Kopplung von Fördermittelzuwendungen an Eigenmittelforderungen wird zunehmend eine finanzielle Belastung.**

Fast alle soziokulturellen Einrichtungen finanzieren sich aus verschiedenen Fördertöpfen und ergänzenden Mitteln. In den meisten Fällen sind die bereitgestellten Gelder an das Einbringen von Eigenmitteln zwischen 5-50% gekoppelt.

Die Möglichkeiten, Eigenmittel zu erwirtschaften, sind auf Mitgliedsbeiträge, Spenden und Gewinne aus kleineren Kulturbetrieben begrenzt. Die daraus generierbaren Summen schränken die Akquise von Fördermitteln ein, da erforderliche Eigenmittel nicht im ausreichenden Maße zur Verfügung stehen.

Freie Träger:innen und Einrichtungen übernehmen oftmals (Pflicht-)aufgaben von Städten, Kommunen und dem Freistaat. Für die Akteur:innen ist es schwer nachvollziehbar, wenn sie für diese Leistungen eigene Mittel einsetzen müssen. Es ist aus unserer Sicht dringend erforderlich, Fördermittel anlassbezogen auch ohne das Erbringen von Eigenmitteln auszureichen.

### **Die Leistungsfähigkeit vieler Kommunen der ländlichen Kulturräume ist eingeschränkt, so dass sie Sitzgemeindeanteile nicht erbringen und somit Fördergelder nicht (volumfänglich) abgerufen werden können.**

Es sind nicht nur die begrenzten Eigenmittel von Träger:innen, die den Zugang zu Fördermitteln erschweren. Besonders im ländlichen Raum fällt es Kommunen zunehmend schwer, die finanziellen Voraussetzungen zu erfüllen, damit Gelder an Einrichtungen als Letztempfänger:innen ausgereicht werden können.

Es ist ein dringendes Anliegen des Landesverbandes Soziokultur Sachsen e.V., dass eine eingeschränkte finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen nicht dazu führt, dass Fördermittel nicht abgerufen werden können.



**Die Berechnung der Jugendpauschale ist zu einseitig an das Kriterium des demographischen Wandels gekoppelt. Dies führt zu einer unangemessenen Verteilung der Gelder.**

Die Höhe der Pauschale darf nicht alleine durch die Summe der in einer Kommune lebenden jungen Menschen bestimmt werden. Auch dort, wo es weniger Kinder und Jugendliche gibt, müssen altersgerechte Angebote im direkten Wohnumfeld angeboten und ohne erhöhten Aufwand erreichbar sein. Es gilt zu beachten, dass Kommunen mit weniger jungen Menschen besondere Unterstützung brauchen, um attraktive Angebote zu entwickeln, somit das gesellschaftliche Leben zu fördern und die Region attraktiver zu machen.

### **Priorisierung in der Mittelverteilung**

**Die offene Diskussion über eine ausgewogenere Verteilung der Gelder aus dem sächsischen Kulturhaushalt an die unterschiedlichen Kultursparten ist dringend erforderlich.**

Hochkultur und Soziokultur konkurrieren inhaltlich nicht miteinander sondern bilden unterschiedliche Sparten aus dem kulturellen Bereich ab. Die bürgernahen Kultursparten (Sozio = Gemeinschaft) sind Teil der sächsischen Kulturlandschaft, wie auch Museen, Theater, Kunst- und Musikschulen.

Bei der Priorisierung der Mittelvergabe aus dem Kulturhaushalt spielt die Soziokultur gegenüber anderen Kultursparten eine untergeordnete Rolle. Dabei erreicht die Soziokultur mit ihrem partizipativen und niedrighschwelligem Ansatz die Menschen unterschiedlichster Milieus, Generationen und Herkunft. Einrichtungen bieten zahlreiche Formen der Beteiligung und sind im Alltag der Menschen verankert. Sie sind als Träger der Gemeinwesenarbeit, als Orte der Demokratie und als Mehrgenerationenhäuser unverzichtbar.

Bei der Verteilung der verfügbaren Mittel aus dem sächsischen Kulturhaushalt geht die Schere zwischen den Sparten der Hochkultur und den bürgerschaftlichen bzw. gemeinwesenorientierten Kultursparten zu weit auseinander. Eine fachliche Begründung hierfür ist nicht erkennbar.



## **Inklusive Kulturpolitik - Mehr Leadership für Inklusion**

**Kulturverwalter:innen und -politiker:innen müssen eine Führungsrolle bei der Inklusionsentwicklung im sächsischen Kulturbereich übernehmen. Inklusion muss in der Kulturentwicklungsplanung, in Förderrichtlinien und im Kulturraumgesetz als Ziel verankert sowie mit konkreten Maßnahmen, Ressourcen und Zeithorizonten untersetzt werden.**

Im sächsischen Kulturbereich hängt die Teilhabe oft vom guten Willen und dem Engagement einzelner Personen und Organisationen ab. Dadurch bleibt die Umsetzung oft Stückwerk und projektbezogen. Studien\* zeigen, dass Teilhabe da am nachhaltigsten umgesetzt wird, wo Inklusionsentwicklung eine hohe Priorität hat und diese mit entsprechenden Strategien, Richtlinien und Ressourcen untersetzt ist.

Inklusion muss als Ziel und Kriterium in folgenden Strukturen verankert und konsequent umgesetzt werden:

- im Sächsischen Kulturraumgesetz
- in den Förderrichtlinien der einzelnen Kulturräume
- in den Kulturentwicklungsplänen / Förderleitlinien der einzelnen Kulturräume

*\*Vgl. On the move / British Council, Time to act: Two years on. Data-led insights on Performing Arts & Disability in Europe (2023) [on-the-move.org/resources](https://on-the-move.org/resources) und Umfrage der Servicestelle zum Stand der Inklusionsentwicklung im sächsischen Kulturbereich (2021)*



## **Inklusive Kulturpolitik - Datenbasierte Kulturpolitik**

**Zur Überprüfung der Inklusionsentwicklung im sächsischen Kulturbereich (Publikum, Personal, Programm) ist die Einführung eines regelmäßigen Monitorings mit entsprechender Datenerhebung nötig.**

Um zu überprüfen, inwieweit die Forderungen der UN-BRK (insbesondere Art. 30) vom sächsischen Kulturbereich umgesetzt werden, sollte ein entsprechendes Monitoring und Controlling entwickelt werden. Dabei sollte der Fokus weniger auf der Anzahl umgesetzter Maßnahmen liegen, als vielmehr darauf, ob Menschen mit Behinderung im sächsischen Kulturbereich tatsächlich vertreten sind und inwieweit sie von entsprechenden Maßnahmen profitieren. Dazu ist es wichtig, alle Ebenen in den Blick zu nehmen: Personal (auch Leitungsebene), Publikum und Programm.

*(Vgl. Mit Datenerhebung Veränderungen anstoßen | Diversity Arts Culture (diversity-arts-culture.berlin) oder Equality, Diversity and the Creative Case: A Data Report, 2019-20 | Arts Council England*



## **Inklusive Kulturpolitik - Künstler:innen mit Behinderung stärken**

**Jenseits von Barrierefreiheit müssen Künstler:innen mit Behinderung gezielt gefördert werden. Dazu braucht es ein Förderprogramm mit dem Ziel, sächsische Künstler:innen zu stärken und ihre Arbeiten öffentlichkeitswirksam sichtbar zu machen. Das Programm wird z.B. von der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen durchgeführt.**

Nur 10 % der sächsischen Kultureinrichtungen geben an, Arbeiten von Künstler:innen mit Behinderung regelmäßig im Programm zu haben. Zudem haben sächsische Kulturakteur:innen nur unzureichende Kontakte zu Künstler:innen bzw. Kenntnisse von Arbeiten von Künstler:innen mit Behinderung (Umfrage zum Stand der Inklusionsentwicklung im sächsischen Kulturbereich; Servicestelle Inklusion im Kulturbereich 2021). Das hängt auch mit der Förderpraxis zusammen, die Barrierefreiheit in Einrichtungen, aber selten explizit Künstler:innen mit Behinderung fördert.

Deshalb empfiehlt die Servicestelle ab dem kommenden Doppelhaushalt die Einrichtung eines Förderprogramms mit dem Ziel, Künstler:innen mit Behinderung gezielt zu fördern und sichtbar zu machen. Ein gutes Beispiel ist der „Diversitätsfond Nordrhein-Westfalen“ mit einem Fördervolumen von 1 Mio. EUR. Antragsberechtigt sind Künstler:innen mit Behinderung bzw. Kulturträger:innen, die Künstler:innen bei der Realisierung ihrer künstlerischen Tätigkeit im Sinne einer glaubwürdigen „Anwaltschaft“ begleiten.

Darüber hinaus müssen sämtliche Förderprogramme, Stipendien, Residenzen usw. so aufgestellt sein, dass sie den Bedarfen von Künstler:innen und Kulturakteur:innen mit Behinderung bzw. einer inklusiven Kunstpraxis gerecht werden, d.h.:

- Barrierefreies Antrags- und Bewilligungsverfahren
- Gestaltung von Chancengerechtigkeit im Wettbewerb durch Nachteilsausgleiche z.B. Berücksichtigung von behinderungsbedingtem zeitlichen Mehraufwand; Möglichkeit für überjährige Projektrealisierung; Anerkennung alternativer Ausbildungs- und Qualifikationsnachweise; inklusionsorientierte Förderkriterien und Jurybesetzung
- Barrierefreiheit für Produktion und Präsentation der künstlerischen Arbeit
- Barrierefreiheitskosten sind zuwendungsfähig, werden separat vom künstlerischen Honorar betrachtet und aus dem Eigenanteil rausgerechnet

*Die Servicestelle hat dazu eine ausführliche Handreichung erarbeitet.*



## **Inklusive Kulturpolitik - Teilhabe am künstlerischen Arbeitsleben**

**Die Inanspruchnahme von „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ muss für Künstler:innen und Kulturakteur:innen mit Behinderung unbürokratisch und kurzfristig möglich sein, auch bei selbständiger, projektbezogener oder befristeter Beschäftigung und bei berufsvorbereitenden Maßnahmen wie Praktika.**

Die Teilhabe am Arbeitsleben ist für Künstler:innen mit Behinderung oft mit zusätzlichen Barrieren verbunden, insbesondere wenn Arbeitsassistenz, spezielle Hilfsmittel oder Dolmetscher:innen finanziert werden müssen. Zwar können auch selbständig tätige Kulturakteur:innen „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ beantragen, allerdings müssen sie dazu nachweisen, dass sie mit dieser Tätigkeit langfristig ihren Lebensunterhalt verdienen werden. Dies ist insbesondere als Berufseinsteiger:in schwierig. Darüber hinaus haben Künstler:innen mit Behinderung oft keinen linearen Berufsweg z.B. aufgrund fehlenden Zugangs zu regulären Ausbildungsmöglichkeiten, Krankheits- oder Rehabilitationsphasen. Erschwerend kommen in der freien Szene Kurzfristigkeit und befristete Arbeitsverträge hinzu. Denn Projekte werden meist mit kurzen Vorlaufzeiten realisiert (nicht zuletzt, weil Förderprogramme oft innerhalb eines Kalenderjahres beantragt und auch abgeschlossen werden müssen). Beantragungsprozesse für „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ können u.U. langwierig sein. Zusätzlich kann es sein, dass Künstler:innen mit Behinderung Sozialleistungen erhalten, damit sind Hinzuverdienste begrenzt. Völlig ungeklärt sind zusätzlich die Vergütungsmodalitäten bei der Zusammenarbeit mit Personen, die in Werkstätten für Menschen mit Behinderung beschäftigt sind. Insgesamt fehlt es im Kulturbereich an Kompetenzen, sich mit der komplizierten Förderlandschaft auseinanderzusetzen. Aber auch Fragen der Förderzuständigkeit, also Sozialressort oder Kulturressort, sind nicht geklärt. Das führt im besten Fall zu komplizierten Einzelfalllösungen, die ein erhebliches Engagement der Betroffenen, der Kolleg:innen und des sozialen Umfeldes benötigen. Im schlimmsten Fall werden Künstler:innen mit Behinderung einfach nicht engagiert.



## **Inklusive Kulturpolitik - Fördermittel für Barrierefreiheit**

**Barrierefreiheit ist zwingende Voraussetzung für Teilhabe. Die Finanzierung von Barrierefreiheitskosten (z.B. Webseiten, Audiodeskription, Gebärdensprach- und Schriftdolmetschung etc.) muss Bestandteil der institutionellen Förderung sein. Bei Projektförderung müssen Barrierefreiheitskosten in voller Höhe zuwendungsfähig sein.**

Viele Kultureinrichtungen arbeiten an der gesetzlich geforderten Barrierefreiheit ihres Hauses und ihrer Angebote. Ziel ist es, dass Barrierefreiheit zum Standard, also Bestandteil des Tagesgeschäftes wird. Dabei können erhebliche Kosten entstehen, die viele Kultureinrichtungen aktuell nicht finanzieren können. Hinzu kommt, dass es in Sachsen, bis auf das Investitionsprogramm "Lieblingsplätze" und die FRL Inklusion des SMWKT, keine Förderprogramme gibt, die projektunabhängig Barrierefreiheitskosten fördern. Kosten entstehen nicht nur für bauliche Anpassungen, sondern auch für die Beauftragung von Textübertragungen in leichte Sprache, Gebärdensprachdolmetscher:innen, für Assistenzpersonal sowie Mietkosten für spezielle Technik oder Ausstattung etc.

Die Servicestelle empfiehlt deshalb die Finanzierung von Barrierefreiheitskosten über die institutionelle Förderung der Kultureinrichtungen sicherzustellen. Ein entsprechender Verwendungsnachweis sollte sicherstellen, dass die Mittel für die Umsetzung von Barrierefreiheit und nicht zur Querfinanzierung eingesetzt werden. Darüber hinaus müssen bei Projektförderung die Barrierefreiheitskosten in voller Höhe zuwendungsfähig sein.

*Die Servicestelle hat zum Thema Förderung eine Handreichung erarbeitet*



## **Inklusive Kulturpolitik - Kapazitäten der Servicestelle erhöhen**

**Aufgrund des stetig steigenden Beratungs- und Schulungsumfangs sowie der steigenden Aufgaben im Bereich Empowerment von Künstler:innen mit Behinderung, sollte die Servicestelle Inklusion im Kulturbereich von 2,15 auf 2,5 VZÄ aufgestockt werden.**

Die Servicestelle hat sich dank der Förderung des SMWKT seit 2017 als eine feste Fachstelle für alle Fragen rund um das Thema Inklusion im Kulturbereich etabliert. Wissen und Kompetenzen sind das A und O für eine nachhaltige und effektive Inklusionsentwicklung. Denn mangelndes Wissen schafft Barrieren, für Künstler:innen, Kulturakteur:innen und Kulturbesucher:innen mit Behinderung. Seit 2017 schult und berät die Servicestelle deshalb Kulturakteur:innen sachsenweit zur Umsetzung von Inklusion. Mit der fortschreitenden Inklusionsentwicklung im sächsischen Kulturbereich steigt auch die Nachfrage nach Qualifizierungs- und Beratungsangeboten bei der Servicestelle stetig an. So haben sich bspw. die Angebote (Beratungen, Prozessbegleitungen, Weiterbildungen, etc.) seit 2017 auf jährlich 125 versechsfacht (Tendenz steigend). Ein weiteres arbeitsintensives Handlungsfeld ist der Bereich Empowerment, die Stärkung und Unterstützung von Künstler:innen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen. Dieses Feld wird insbesondere in den kommenden Jahren verstärkt personelle Ressourcen benötigen. Dazu koordiniert die Servicestelle das Netzwerk "Runder Tisch für Künstler:innen mit Behinderung", bietet Beratungen an und organisiert Informations- und Fachveranstaltungen sowie öffentlichkeitswirksame Formate zur Verbesserung der Repräsentanz von Künstler:innen und Kulturakteur:innen mit Behinderung.



## **Inklusive Kulturpolitik - Barrierefreiheit im Denkmalschutz**

**Konflikte zwischen Denkmalschutz und Barrierefreiheit müssen zugunsten der Barrierefreiheit entschieden werden.**

Viele Kultureinrichtungen befinden sich in denkmalgeschützten Gebäuden, so dass es oft zu Interessenskonflikten zwischen Denkmalschutz und Barrierefreiheit kommt. Barrierefreiheit ist Voraussetzung für Teilhabe. Im Zweifel sollte also zugunsten der Barrierefreiheit entschieden werden. Auch angesichts des demografischen Wandels in Sachsen, bei dem über 45 % der Menschen ab 65 Jahren\*, also fast eine halbe Million Menschen, eine Behinderung haben, muss die Staatsregierung hier die Belange von Menschen mit Behinderung nachdrücklicher unterstützen.

*\*Vgl. Siebter Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen und Fortschreibung des Aktionsplans der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-BRK (2023)*

## ***Damit der Kuchen besser rutscht - Ausführungen***



### **Inklusive Kulturpolitik - Inklusion muss Ausbildungsinhalt werden**

**Dienstleistungen und Produkte wie Webseiten, Gebäude aber auch Veranstaltungen müssen barrierefrei gestaltet sein. Dazu ist es zwingend erforderlich, das entsprechende Knowhow als Bestandteil von Curricula in Berufsschulen, Hochschulen und anderen Bildungsträger:innen zu verankern.**

Mit der zunehmenden Umsetzung von Inklusion und Barrierefreiheit in allen gesellschaftlichen Bereichen steigt auch die Nachfrage nach Dienstleister:innen, die in der Lage sind Produkte, Gebäude, Kommunikation etc. entsprechend zu gestalten. Neben einer Fortbildungsoffensive für bestehende Dienstleister:innen wie z.B. Architekt:innen, Programmierer:innen, Mediendesigner:innen etc., müssen Inklusion und Barrierefreiheit zwingend Lehrinhalt in Ausbildung und Studium sämtlicher Berufszweige werden.



## **Inklusive Kulturpolitik - Studium und Ausbildung ermöglichen**

**Der Zugang zu regulärer und staatlich anerkannter Ausbildung bzw. Hochschulstudium muss auch für Menschen mit Behinderung, die einen Beruf im Kulturbereich anstreben, gewährleistet sein.**

Nach wie vor haben Menschen mit Behinderung keinen gleichberechtigten Zugang zu künstlerischen Professionalisierungsmöglichkeiten und sind dadurch auf dem künstlerischen Arbeitsmarkt strukturell benachteiligt. Um die Ausbildungssituation an den Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen für Menschen mit Behinderung zu verbessern, braucht es unter anderem:

- geeignete Öffentlichkeitsarbeit und Ansprache von potentiellen Interessierten mit Behinderung sowie Zusammenarbeit mit Schulen,
- Nachteilsausgleiche für Auszubildende und Studierende mit Behinderung,
- Fortbildungen zu inklusiver und barrierefreier Lehre für Dozierende,
- inklusionsorientierte (Eignungs- und Aufnahme)Prüfungen,
- bauliche, kommunikative und technische Barrierefreiheit.